

Land Brandenburg  
Ministerium für Infrastruktur und Landes-  
planung  
Henning-von-Treskow-Str. 2-8

14467 Potsdam

  
Autobahn mit Herz

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom  
AZ: 45.15, 10.09.2021

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom  
FB, 30.09.2021

Telefon, Name  
+ 49 / 172 388 45 58

Datum  
Dienstag, 4. Januar 2022

**AZ: 45.15**

**Fehlende aktive Lärmschutzmaßnahmen an der Autobahn A 10/ B 96 Kreuz Oranienburg,  
Ort Leegebruch, 7.000 Einwohner**

**Mein Schreiben vom 21.August.2021, Ihr Schreiben vom 10.September 2021**

**Mein Schreiben vom 30.09.21 - unbeantwortet**

Sehr geehrter Damen und Herren,

leider konnten Sie sich nicht entschließen, auf mein Schreiben vom 30.09.21 zu antworten und übersende es beiliegend erneut; ich hatte es an die schriftsatzführenden Herren Hoffmann und Neumann adressiert. Ob hier eine Verletzung von Dienstpflichten vorliegt, soll nicht Gegenstand dieses Schreibens sein, aber sicher erkennen Sie ohne Anstrengung eine Vernachlässigung von Bürgeranliegen.

Ich möchte Sie deshalb dringend um Beantwortung und Unterstützung in der Sache bitten.

Die Petition über fehlende wirksame Lärmschutzmaßnahmen entlang der dicht anliegenden Ferntrassen wird Ende Jan 22 vorläufig geschlossen. Von Anfang an wurde schnell klar, wie richtig die Bemängelung fehlenden Lärmschutzes ist. Ich habe hier jedenfalls niemanden gefunden, der sich lobend über die Vernachlässigung des Ortes Leegebruch und die offenkundige Überprivilegierung der Nachbargemeinden äußert. In Leegebruch gibt es keinen Lärmschutz zur Autobahn, trotzdem die Verkehrsdichte doppelt so hoch ist und die Anzahl anliegender, betroffener Wohngrundstücke deutlich größer ist.

Man muss sich mal diesen furchtbaren Dauerschalltonus Tag wie Nacht anhören; es gibt kein Entrinnen – man muss sich in Innenräume Wegsperrern und die Fenster geschlossen halten, um einigermaßen klar zu kommen. Nachtlüftung können Sie vergessen, es sei denn, Sie sind ein Bär im Winterschlaf. Die erneute Übersendung von Kommentaren der Petenten erspare ich Ihnen; Sie können sich sicher denken, dass das nicht sehr freundlich aussieht.

Anbei nochmal zwei kurze Lärmmessungen aus der heutigen Nacht; beide über 50 dBA, die das aufzeigen. Wir haben gerade auch mal wieder eine Super - Lärmwoche hinter uns.

In Ihrem Schreiben vom 10.09.21 weisen Sie die Zuständigkeit der „Autobahn GmbH“ zu; das BMVI hingegen verweist in seinem Schreiben vom 15.12.21 auf Landeszuständigkeit.

Ursächlich scheinen falsche Planfeststellungsbeschlüsse aus 1999 zu sein. Dort muss der Fehler liegen, der Leegebruch derart benachteiligt.

Deshalb bitte ich Sie im Namen der Petenten um zeitnahe Herreichung.

1. Zudem frage ich an, ob der Besitzer und zugleich Initiator der Autobahnerweiterung der Bund ist und das Land Brandenburg bei der Herstellung des Planungs- und Baurechts unterstützt hat und Ansprechpartner dafür ist?
2. Ich frage weiter an, ob Ihre Behörde etwaige Fehler im maßgeblichen Planfeststellungsverfahren aus ca. 1999 (15.09.99) korrigieren kann (Änderungsbeschluss) oder ob Sie Kenntnis davon haben, welche Behörde aktiv werden kann oder ob Sie dafür vom Eigentümer einen gesonderten Auftrag benötigen?
3. Ich frage die passiven Lärmschutzmaßnahmen an (diese kennt hier niemand) und in welchem Umfang diese bislang für Leegebruch in Anspruch genommen wurden?
4. Ich frage an, ob Sie für ca. 620 besonders betroffenen Grundstücke südlich der Maxim-Gorki-Straße in Leegebruch an Stelle von Autobahn - Lärmschutzwänden (Quelle) wirksame Ausgleichsmaßnahmen am Ort der Belastung in den Wohngebieten vorsehen:
  - (a) Geschwindigkeitsbeschränkung auf 100 km/ h
    - auf B96 / A 10 ab AS Leegebruch bis Kreuz Oranienburg
    - auf A 10 ab Kreuz Oranienburg bis Autobahnbrücke Velten **ca. 0,0 Mio €**
  - (b) Einbau von ca. 6.000 Schallschutzfenstern/ -türen + integrierten Jalousie- und Sonnenschutzanlagen & Steuerung, Freimachung, Demontagen + Entsorgung Altfenster, Maler- und Fliesenarbeiten in Laibungsbereichen, Feinreinigung **ca. 6,6 Mio €**
  - (c) Ca. 49.600 m grundstücksumfassende Schallschutzwände zum Schutz der Außenbereiche, 2 m hoch, d = 7 cm, z.B. Schallschutzzaun Limes **ca. 25,7 Mio €**
  - (d) Ausgleich von Grundstücks-Wertminderungen & Beleihungswerte für Erhaltungs- und Modernisierungsinvestitionen durch massiven Verkehrslärm zuzüglich Verhinderung der Grundstücke durch Schallschutzwände nach (2), gestaffelt, i.M. 15% des Verkehrswertes zum Zeitpunkt vollständigen Inbetriebnahme der Autobahn, ca. 310.000 qm Wohngrundstücksflächen **ca. 9,3 Mio €**  
Anm.: Grundstücke an der Ortskante sind m.E. inzwischen wegen Verkehrslärm in komplett ungeschützter Lage nahezu unverkäuflich
  - (e) Sonstige Ausgleichsmaßnahmen, Höhe noch unbestimmt,mithin **ca. 41,6 Mio €** für Ausgleichmaßnahmen.
5. Aus meiner Sicht könnte sicher und bis in alle Zukunft ein Verzicht darauf eintreten, wenn ähnlich der Nachbargemeinden entsprechende Schallschutzwände an der Autobahnkante in Höhe von mindestens 6 m, 150 mm dick, wie folgt errichtet werden und frage Ihre Meinung an:
  - (a) Teilstück A 10, Kompletter Lückenschluss ab Übergang von der B96, dazu entlang der Südkante Leegebruch bis zum Lückenschluss Höhe Bärenklau, Länge ca. 1 km, ca. 6.000 qm Schallschutzwand **ca. 6,0 Mio €**
  - (b) Teilstück B 96 ab AS Oranienburg Süd, Länge ca. 1,5 km, ca. 9.000 qm Schallschutzwand **ca. 9,9 Mio €**
  - (c) Entfall Abräumung Rampe nach ursprünglicher Planung durch Initiative der Gemeinde, ca. 50.000 m<sup>3</sup>, Länge ca. 1.400 m **J. ca. 2,0 Mio €**mithin **ca. 14 Mio €** für den Bau wirksamer Lärmschutzwände.

U.U. müssen bisherige Kosten passiver Lärmschutzmaßnahmen als Planungsschaden hinzugefügt werden, Höhe derzeit unbestimmt.

Die Errichtung von Autobahn - Lärmschutzwänden in Leegebruch ist trotz Schätzkosten wirtschaftlich deutlich besser darstellbar, als erforderliche Ausgleichsmaßnahmen.

Unter diesem Aspekt erscheint die Entscheidung für die Nachbargemeinden nachvollziehbar, für Leegebruch nicht.

6. Ich frage an, warum Nachbarorte sichtbar bevorzugt worden sind, dazu noch einige Brückenbauwerke für Ortsverbindungen über die A 10 erhalten haben?
7. Könnte Sie einen festen Ansprechpartner Ihres Hauses zum Austausch von sachdienlichen Informationen und für einen Vortrag vor den Betroffenen benennen?

Für ein zeitnahe Antwort wäre ich Ihnen dankbar

Anmerkung:

Die Schriftsätze werden den Unterstützern der Petition zugänglich gemacht.

Mit freundlichem Gruß



Frank Beckmann  
Initiator Petition

## Anlage 1

Lautstärken vom heutigen Tag, seit Stunden ein unentwegter Lärmteppich

05:34 Uhr



05:35 Uhr



09:06 Uhr



## Anlage 2

Mein Schreiben vom 30.09.21 (ohne Anlagen, Kommentare der Unterstützer), unbeantwortet

b.w.

Land Brandenburg  
Ministerium für Infrastruktur und Landes-  
planung  
Henning-von-Treskow-Str. 2-8  
14467 Potsdam

*Kopie*

  
Autobahn mit Herz

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom  
AZ: 45.15, 10.09.2021

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom  
FB, 21.08.2021

Telefon, Name  
+ 49 / 172 388 45 58

Datum  
Donnerstag, 30. September 2021

**AZ: 45.15 Fehlende aktive Lärmschutzmaßnahmen an der Autobahn A 10/ B 96 Kreuz Ora-  
nienburg, Ort Leegebruch, 7.000 Einwohner  
Mein Schreiben vom 21.August.2021  
Ihr Schreiben vom 10.September 2021**

Sehr geehrter Herr Neumann,  
sehr geehrter Herr Hoffmann,

zunächst besten Dank für Ihr erläuterndes Schreiben und der Zuständigkeitserklärung aus-  
schließlich für die 4 -spurige Bundesstraße B 96, die ein Teil des Lärmproblems ist.

Vor den weiteren Ausführungen die erste Bitte,

- ob Sie als einfache Sofortmaßnahme die Geschwindigkeitsreduzierung auf der B 96 von  
der AS Leegebruch bis zur Autobahn in Richtung Kreuz Oranienburg auf 100 km/ h veran-  
lassen könnten?

Beiliegend übersende ich Ihnen die Kommentare von unmittelbar betroffenen aus der online -  
Petition vom 20.08.21, Stand 09.09.21. Demnach, nach eigener Wahrnehmung und Schall-  
messungen besteht ein Widerspruch zur Schallschutzbewertung Ihres Hauses und wirkungs-  
loser passiver Schallschutzmaßnahmen.

Offensichtlich wollen die Einwohner die Gebäude und Grundstücke wie bisher in ihrer Eigenart  
im Innen- und Außenbereich ohne überbordende Lärmbelastung nutzen; des nachts bei geöff-  
netem Fenster schlafen, die Gartennutzung zu Erholungszwecken, zum Spiel mit Kindern und  
der Bewirtschaftung ohne nervtötenden Autolärm von der B 96 beanspruchen.

Einher gehen negative Wirkungen auf die Gesundheit und das Wohlbefinden aus.

Ob der Lärm nun direkt von der B 96 oder A 10 ausgelöst wird, ist durch die Verschränkung  
beider Trassen in unmittelbarer Ortsnähe ungewiss.

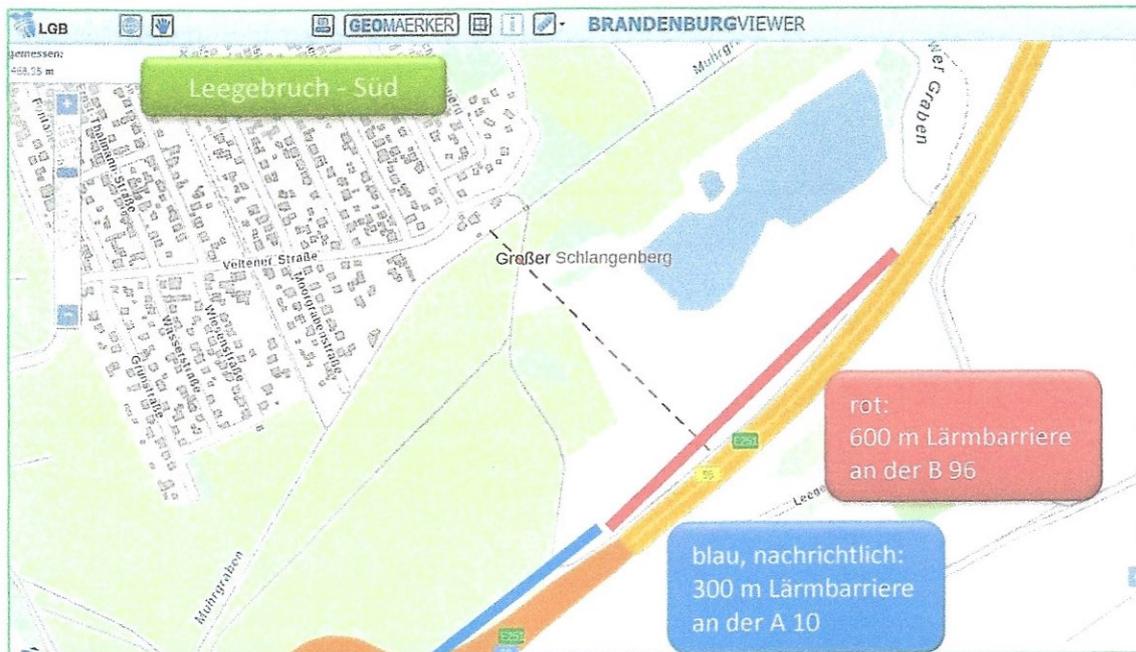
Verkehr und Schall sind ein chaotisches System, von stets wechselnden Einflussfaktoren ab-  
hängig und kaum serös zu berechnen, sondern nur im Trend abzuschätzen:

- Verkehr: Fahrzeugmenge, Fahrzeugart, Geschwindigkeit, Belag, Rinnen, Dehnungsfugen
- Schall: Basislautstärke Fahrzeug, Luftdruck, Luftparameter, Windrichtung, Barrieren

Bestimmbar in diesem Kontext sind nur Barrieren und damit möchte ich Sie - auch im Namen  
der Petenten - erneut bitten.

Mir ist bewusst, dass die Evaluierung geeigneter Maßnahmen für den Ort beide Trassen berücksichtigen muss. Deshalb wenden wir uns erneut an das BMVI.

Der wichtigste Schritt neben dem Tempo sind Barrieren an der unmittelbaren Südkante des Ortes (B96: roter Balken); die Wohngrundstücke liegen bereits im Abstand von ca. 500 m an:



Das wäre die unmittelbare Aufgabe und erfordert eine Überprüfung der Essentials aus dem Planfeststellungsbeschluss vom 15.09.1999; seither ist fast ein Vierteljahrhundert vergangen.

Im besten Fall für die Bewohner müsste der Planfeststellungsbeschluss sachdienlicher erneuert werden und dem tatsächlichen Lärmschutzbedarf wie bei den umliegenden Gemeinden Pinnow, Borgsdorf, Birkenwerder und Mühlenbeck Rechnung tragen.

Bitte haben Sie neben rein fachlichen Erwägungen auch ein großes Herz für die Mitbürger und deren Anliegen.

Anm.: Die Schriftsätze werden den Unterstützern der Petition zugänglich gemacht.

Mit freundlichem Gruß

Frank Beckmann  
Initiator Petition

Anlagen

Kommentare aus der Petition, Stand: 09.09.21

2 Nacht - Messungen: vom 15.09.20, 03:36 Uhr und vom 09.09.21 05:14 Uhr)

Seite 3 von 4 des Schreibens vom 30.09.2021  
an das Landministerium für Infrastruktur und Landesplanung  
Lärmschutz an der Autobahn A 10/ B 96 – Wohngebiet Ort Leegebruch

**Autobahn mit Herz**

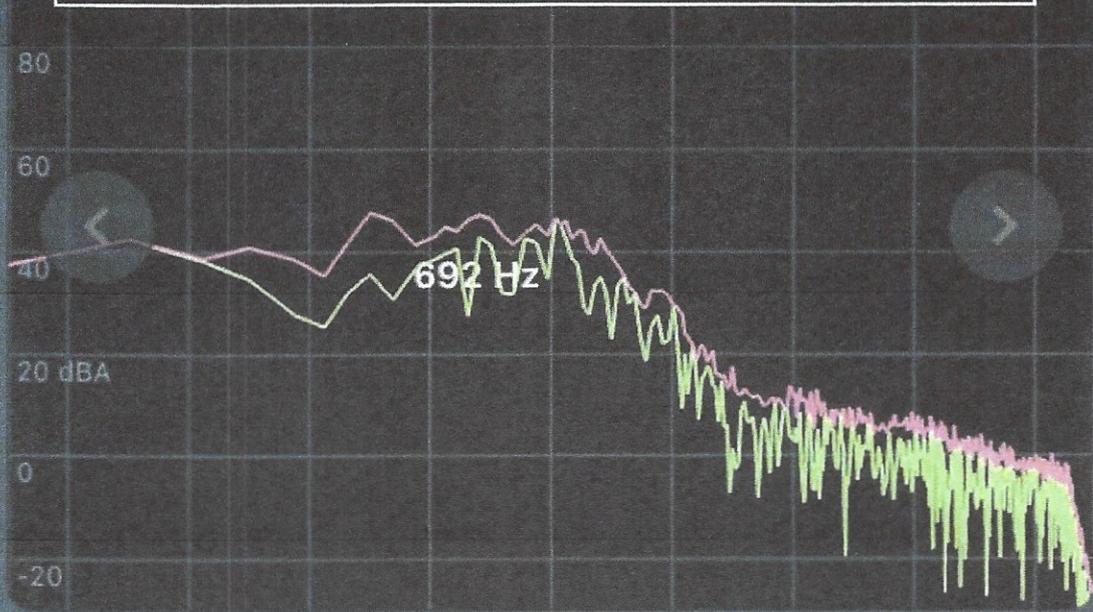
Anlage 1

**Online – Petition „Aktive Lärmschutzmaßnahmen für den Ort Leegebruch ausgehend von der Autobahn A 10 und B 96“**

**Kommentare der Unterstützer, Stand: 09.09.21**

Messung 09.09.21 05:14 Uhr

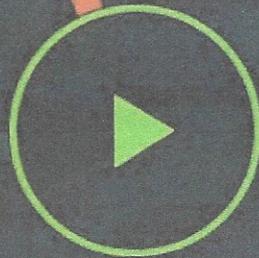
6K



27% OFF



A



AVG  
52.8

54.4

MAX  
69.4



Kamera



Dasimeter



Schallpegelmesser



Daten



Einstellungen



# Messprotokoll

Name: Aufnahme 15.09.20. 03:36 Uhr

Dauer: 41s

Zeit: 15.09.2020, 03:36

Ort: Leegebruch

Gerät: iPhone 6s, iOS 13.6.1

Hinweis:

## Measurement configurations

Frequenzbewertung	Z
Reaktionszeit	Schnell (0.2s)
Kalibrierung	+0.0 dB
Avg/Leq	54.3 dB
Min	47.9 dB
Max	72.4 dB
Peak	82.8 dB

## Measurement results

Standard	NIOSH
Schwellenwert	85 dB
Belastungsgrenze	3 dB
TWA	0.0 dB
Dosis	0.0 %
Projizierte Dosis	0.0 %

## Diagramm